

# **Anwesenheitspflicht während einer Videokonferenz für Schüler**

**Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 30. März 2020 17:02**

Ach kommt. Ist gut. Ob Schüler oder ein besorgter Verwandter ist auch egal. Ich empfehle die Lektüre des Dudens und die Erlasslage kann man sich beim eigenen Schulleiter erfragen. Dafür ist er ja da.

Der User bleibt draußen, das Thema lass ich auf, vielleicht ist es nach den Ferien noch wichtig.